

VERBANDSGEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 36 vom 18.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung über die Allgemeinverfügung des Landkreises Südliche Weinstraße

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung vom 18.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachung vom 18.05.2021

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße erlässt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 28 a Abs. 1, 2, 3 und 6 sowie § 28 b des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch das vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802), in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), folgende

Bekanntmachung

- Die Regelungen des § 28 b Abs. 1, 3 und 7 des Infektionsschutzgesetzes (sogenannte Bundesnotbremse) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch das vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22. April 2021 (BGBl. I S. 802) treten im Landkreis Südliche Weinstraße mit Ablauf des 19. Mai 2021, 24:00 Uhr außer Kraft
- Damit gelten ab dem 20. Mai 2021, 00:00 Uhr im Landkreis Südliche Weinstraße die Bestimmungen der 20. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 11. Mai 2021.

Begründung

Mit dem vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22.04.2021, (BGBl. I S.802), wurde das Infektionsschutzgesetz geändert und verschiedene Regelungen zum Schutz vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus getroffen. Diese Regelungen gelten nach § 28 b Abs. 2 Infektionsschutzgesetz so lange, bis die durch das RKI veröffentlichte 7-Tages-Inzidenz einen Wert von 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschreitet. Die Regelungen treten an dem übernächsten Tag außer Kraft. Der fünfte Werktag ist am Dienstag, 18. Mai 2021 erreicht, so dass die Maßnahmen am Donnerstag, 20. Mai 2021 außer Kraft treten. Landau, den 18. Mai 2021

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez. Dietmar Seefeldt
Landrat

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 37 vom 20.05.2021

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 05.07.2021

- Bekanntmachung vom 20.05.2021 -

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur ökologischen Aufwertung des Nickelsees durch Schaffung von zwei Amphibientümpeln durch die Ortsgemeinde Kirweiler, (Az. 201506/WP) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Landau, 17.05.2021
Huber
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Abteilung Bauen und Umwelt -

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 05.07.2021

- Bekanntmachung vom 20.05.2021 -

Am Montag, dem 05.07.21 ab 8:30 Uhr findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst

10 Punkte.
Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)

76829 Landau, den 19.05.2021

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht / Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

i. A. Herrmann

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 38 vom 20.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung vom 20.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachung vom 20.05.2021 - Bekanntmachung

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

- Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen zur Einsichtnahme
- Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Versammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz, Deutschausplatz 1, 55116 Mainz, 1. OG, und in der Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3. OG, bis zur Beschlussfassung der Versammlung über den Haushalt aus. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter 06131 / 28 6 44 - 0. In besonderen Fällen wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner*innen* für den KommZB unmittelbar. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.staedtetag-rlp.de/themen/soziales-jugend-familie-und-gesundheit/kommzb/>. Einwohner können bis zum Ablauf des 18.06.2021 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 des Zweckverbandes zur Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder- und Jugendhilfe erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den Städtetag Rheinland-Pfalz und den Landkreistag Rheinland-Pfalz, Deutschausplatz 1, 55116 Mainz.

Einladung zur konstituierenden Versammlung

Die konstituierende Sitzung der Versammlung des Kommunalen Zweckverbandes in der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe (KommZB) findet am Freitag, den 25.06.2021, 16 Uhr, in der Alten Lokhalle Mainz, Mombacher Str. 78-80, 55122 Mainz, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Teilnahme der Öffentlichkeit kann nur unter Nachweis eines negativen Corona-Tests stattfinden, der zu Beginn der Sitzung noch nicht 24 Stunden alt sein darf oder mit Nachweis der doppelten Impfung, wobei die zweite Impfung 14 Tage zurückliegen muss oder dem Nachweis über die Gleichstellung mit diesen Personen nach Genesung. Zudem ist zum Zwecke der etwaigen Nachverfolgung von Kontakten die Angabe persönlicher Daten erforderlich; die Unterlagen werden, sofern sie nicht ans Gesundheitsamt herausgegeben werden müssen, nach Ablauf von 4 Wochen nach dem Tag der Datenerhebung vernichtet (§ 28a IfSG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Bitte melden Sie sich per Email an EGHU18@staedtetag-rlp.de oder über Tel. 06131/28644-462 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil
- Begrüßung
- Wahl des Versammlungsleiters
- Genehmigung der TO

- Bestimmung des Schriftführers
- Bericht über die bisherige Arbeit von Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V. (LKT) und Städtetag Rheinland-Pfalz e.V. (STT) und der Abteilung KommZB
- Frage an die Öffentlichkeit
- Wahl der Stimmzählkommission
- Verabschiedung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes (Anlage)
- Wahl des Vorstandsvorstehers
- Wahl des 1. Stellvertreters
- Wahl der Rechnungsprüfer
- Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlagen und Stellenplan
- Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld für Vorstandsvorsteher und Stellvertreter und für Vertreter in der Versammlung
- Entscheidung über die Umlage für das HH-Jahr 2021
- Betriebsteilübergang von STT & LKT auf KommZB (Übernahme der Betriebsmittel und Verträge, sachlich und personell)
- Beitritt zum KAV, zur ZVK Darmstadt und zur VK Darmstadt
- Beauftragung der Pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) Bad Dürkheim, LKT und Stadt Mainz mit der Bearbeitung von Personalangelegenheiten und -abrechnung
- Redaktionelle Anpassung der Verbandsordnung in § 5 Abs. 3 S. 1
- Sonstiges
- Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter <https://www.staedtetag-rlp.de/themen/soziales-jugend-familie-und-gesundheit/kommzb/> zur Verfügung.

Mainz, den 18.05.2021

gez. Burkhard Müller
Geschäftsführender Direktor
Landkreistag RLP

gez. Michael Mätzig
Geschäftsführender Direktor
Städtetag RLP

Bekanntmachung Nr. 24/2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie findet derzeit keine Präsenzsitzung des Verbandsgemeinderates Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024) statt. Gem. § 35 Abs. 3 GemO soll der erforderliche Beschluss daher im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

Das Einverständnis zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren wurde mehrheitlich von den Ratsmitgliedern erteilt.

Beschlussfassung im Umlaufverfahren des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)
Die Abstimmungsfrist läuft einen Tag nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt und endet am Freitag, 04.06.2021, um 10:00 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:
Nicht öffentlich:
1 Personalangelegenheit

76855 Annweiler am Trifels, 21. Mai 2021

Christian Burkhard
Bürgermeister

Stellenausschreibungen



Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere befristete Stellen zu besetzen als:

Sachbearbeiter (m/w/d)
im Bereich Kontaktnachverfolgung/Entlassmanagement/Erfassung
Entgeltgruppe 5 TVöD | Voraussetzung ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder die erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung I oder eine abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Büroberuf oder medizinischen Beruf.
Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2021.
Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsbedingungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > **Aktuelles** > **Stellenangebote**

www.suedliche-weinstraesse.de

Annweiler am Trifels



Beschlusszusammenfassung zur 13. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom 21.04.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Werk-ausschuss

Zunächst beschließt der Stadtrat einstimmig die Wahlen unter TOP 2 bis 8 per Akklamation durchzuführen.

Herr Matthias Gröber wird einstimmig als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss gewählt.

3 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Werkausschuss

Frau Katja Heißler wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss gewählt.

4 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Haupt- und Finanzausschuss

Frau Katja Heißler wird einstimmig als ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

5 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Bau- und Planungsausschuss

Frau Katja Heißler wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss gewählt.

6 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss Kultur, Soziales und Generationen

Herr Felix Heißler wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss Kultur, Soziales und Generationen gewählt.

7 Wahl eines ordentlichen Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Patrick Michler wird einstimmig als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

8 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Matthias Gröber wird einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

11 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vorgenannten Spenden anzunehmen.

12 Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Leisbühl“

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufstellung einer Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den im beiliegenden Plan rot dargestellten Bereich.

2. Der Planentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Planverfahren zu beteiligen.

4. Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen

13 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Abschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels sowie die Verwendung des Jahresergebnis 2018

Der Stadtrat stellt einstimmig den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

14 Beratung und Beschlussfassung über eine Bewerbung zur Aufnahme in das Landesprogramm „Städtebauliche Erneuerung“

Der Stadtrat beschließt einstimmig sich um eine Aufnahme in das Landesprogramm „Städtebauliche Erneuerung“ zu bewerben.

Der Stadtvorstand wird ermächtigt die notwendigen Schritte einzuleiten.

17 Auftragsvergaben

17.1 Erdarbeiten Markwardanlage Kleiner Weiher

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Fa. E. Köhler-Schmitt GmbH Waldrohrbach, zu vergeben

17.2 weitere Auftragsvergaben

Der Stadtrat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung des Ersten Beigeordneten zur weiteren Planung des barrierefreien Ausbaus der Markwardanlage.

19 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer

barrierefreien Bushaltestelle

Der Stadtrat beschließt einstimmig, wie im Sachverhalt beschrieben, die Umsetzung einer barrierefreien Bushaltestelle.

20 Prädikat Luftkurort

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen die anstehende Messung zur Luftqualitätsbeurteilung nicht zu beauftragen. Damit führt die Stadt das Prädikat Luftkurort ab dem 01.10.2021 nicht weiter.

21 Vergabe Baumkataster/Erst- und Regelkontrolle

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung sich an der Ausschreibung zur Vergabe für die Baumkatasterstellung und Regelkontrollen nach den FLL Kontrollrichtlinien verbindlich zu beteiligen.

22 Anträge und Anfragen

22.1 Antrag der CDU-Fraktion: Grundsatzbeschluss auf Verzicht der Sondernutzungsgebühren für Außenbestuhlung im Jahre 2021

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 5/2021 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

8. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am Montag, 07.06.2021, um 19:00 Uhr, findet in der Löwensteinhalle, 76857 Albersweiler, Eingang über den Parkplatz am Friedhof, die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Einwohnerfragestunde
- Vorstellung Projekt „Waldkindergarten“
- Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen
- Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof
- Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Fahrzeuges
- Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung einer Schranke am Waldparkplatz St. Johann
- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte
- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Nutzung der Nordic-Walking-Strecke
- Auftragsvergaben
- Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- Antrag der Grünen: den geschotterten Kreisell an der Bushaltestelle Nähe Bahnhof in Albersweiler vom Schotter zu befreien und dort ebenfalls passende Sträucher und Blühpflanzen anzupflanzen
- Informationen des Ortsbürgermeisters/ Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 13 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 14 Auftragsvergaben
- 15 Informationen des Ortsbürgermeisters / Verschiedenes

Öffentlich:

- 16 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen verschoben wurden.

76857 Albersweiler, 20. Mai 2021

Ernst Spieß
Ortsbürgermeister

Völkersweiler



Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Völkersweiler vom 06.05.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- Forstangelegenheiten; Erteilung der Genehmigung zur Befahrung von Wirtschafts- und Waldwegen im Zuge des FFH-Monitoring
Für die Umsetzung des FFH-Monitorings stimmt der

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09-0

Gemeinderat einem Befahren der gemeindlichen Wald- und Wirtschaftswege bis zum Ende des Jahres 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

2 Bebauungsplanverfahren „Josefshof“

1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Änderung des Bebauungsplanes „Josefshof“. Der Bebauungsplan soll im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden.
2. Der Bebauungsplanentwurf vom 03.05.2021 wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.
4. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit 9 Ja-Stimmen, die Of-

fenlage des Planwerkes in Form einer öffentlichen Auslegung.

Die Ratsmitglieder Andrea Burkard und Axel Burkard haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, da Sie gemäß § 22 GemO befangen waren.

3 Grundsatzbeschluss Bushaltestelle

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, grundsätzlich die Bereitschaft die Bushaltestelle barrierefrei auszubauen, wenn dies finanziell für die Ortsgemeinde darstellbar ist.

4 Zertifizierung Gemeindewald

Der Gemeinderat beschließt zunächst mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Wald zertifizieren zu lassen.

Außerdem beschließt der Gemeinderat die günstigere Zertifizierung vornehmen zu lassen. Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt.

Für das günstigere Zertifikat gab es 5 Ja-Stimmen, für das andere Zertifikat gab es 2 Ja-Stimmen, 4 Ratsmitglieder haben sich enthalten.

Waldhambach



Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldhambach vom 31.03.2021

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Bestätigung der im Umlaufverfahren am 02.02.2021 gefassten Beschlüsse

Die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse wurden einstimmig bestätigt.

2 Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei 1-Enthaltung, wie im Sachverhalt beschrieben, die Umsetzung einer barrierefreien Bushaltestelle.

4 Auftragsvergaben für die Erweiterung der Kindertagesstätte -KiTa-

4.1Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Putzarbeiten

Der Gemeinderat nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.2Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Malerarbeiten

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.3Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Schreinerarbeiten

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

der einstimmig zur Kenntnis.

4.4Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Fliesenarbeiten

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.5Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Estricharbeiten

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.6Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Trockenbauarbeiten

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.7Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bodenbelagsarbeiten

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.8Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Schlosserarbeiten

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.9Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag (Rohbauarbeiten)

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

der einstimmig zur Kenntnis.

4.10Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag (Rohbauarbeiten)

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.11Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag (Fensterbauarbeiten)

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert einstimmig zur Kenntnis.

4.12Beratung und Beschlussfassung über Mehrkosten (Erdbauarbeiten)

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert, einstimmig zur Kenntnis.

5 Beratung und Beschlussfassung über einen Freileitungs-Netzanschluss der Pfalzwerke für die Erweiterung der KiTa

Der Gemeinderat Waldhambach nimmt die vorstehenden Ausführungen, wie im Sachverhalt geschildert, einstimmig zur Kenntnis.

Ende des amtlichen Teils